

NIEDERSCHRIFT über den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark - 4./VIII

am: 17.12.2024 von 18:30 Uhr bis 21:32 Uhr

Sitzungsort: Aula Grundschule Wustermark, Hamburger Straße 8, 14641 Wustermark

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Enrico Lindhorst CDU/FDP

1. stv. Vorsitzender

Herr Matthias Kunze SPD

2. stv. Vorsitzender

Herr Dirk Bökemeier WWG

Bürgermeister

Herr Holger Schreiber parteilos

Gemeindevertreter

Herr Pascal Arras	SPD
Herr Johannes Kuhn	WWG
Herr Reiner Kühn	CDU/FDP
Herr Roland Mende	WWG
Herr Sebastian Pollmer	CDU/FDP
Herr Fabian Streich	Die Linke
Herr Thomas Türk	B'90/DIE GRÜNEN
Herr Steven Werner	SPD

Gemeindevertreterin

Frau Silke Meyer	CDU/FDP
Frau Margarita Stark	CDU/FDP
Frau Anne Zage	SPD

Protokollantin

Frau Stefanie Becker

Fachbereichsleiter/-in

Herr Uwe Schollän
Herr Wolfgang Scholz

Fachbereichsleiterin / Kämmerin

Frau Heike Roigk

Sachbearbeiter/-in

Herr Steve Glorius
Herr Sebastian Kelm

stv. Fachbereichsleiter/-in

Frau Nicole Mühlhausen

Abwesend sind:

Gemeindevertreter

Herr Jürgen Bloch	Entschuldigt	fraktionslos
Herr Oliver Kreuels	Unentschuldigt	fraktionslos

Gemeindevertreterin

Frau Ulrike Bommer	Entschuldigt	WWG
Frau Margrit Gennburg	Entschuldigt	Die Linke
Frau Anja Stamm	Entschuldigt	B'90/DIE GRÜNEN

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

- 1.1 Begrüßung und Eröffnung
- 1.2 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Bürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Eilbeschluss gemäß § 58 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
Bauvorhaben: „Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke und Neubau Kuhdammweg mit Anschluss an die L 202
- Veränderung der Entwässerungssituation am Kuhdammweg -
Hier: Beratung und Beschlussfassung **128/2024**
6. Eilbeschluss gemäß § 58 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
Vergabe von Versorgungsleistungen in den Einrichtungen der Gemeinde Wustermark
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Neuvergabe Los 1 Kita´s **159/2024**
7. Bebauungsplan Nr. E 46 „Karls“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen **119/2024**
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. E 46 „Karls“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung **145/2024**
9. Umgestaltung der Verkehrsanlagen am Knotenpunkt „B 5 - Elstal/Designer Outlet Center“ - Teilknoten „Elstal/Priort/Dyrotz“
- Varianten für die Anbindung des Geh-/Radwegs an das Brückenbauwerk für Fußgänger/Radfahrer in Höhe Gartenstraße -
Hier: Beratung und Beschlussfassung **150/2024**
10. Umgestaltung der Verkehrsanlagen an den Knotenpunkten „B 5 - Elstal/Olympisches Dorf“ und „B 5 - Elstal/Designer-Outlet-Center“
- Gestaltung der Geh- und Radwegbrücken über die Bundesstraße 5 -
Hier: Beratung und Beschlussfassung **131/2024**
11. Bebauungsplan Nr. W 49 „Rechenzentrum 1 Wustermark Nordwest“
hier: Beratung und Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag **122/2024**
12. Bebauungsplan Nr. W 49 „Rechenzentrum 1 Wustermark Nordwest“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen **121/2024**
13. Bebauungsplan Nr. W 49 „Rechenzentrum 1 Wustermark Nordwest“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung **123/2024**
14. Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses gem. § 81 Abs. 9 BbgKVerf
Hier: Beratung und Beschlussfassung **155/2024**
15. Festsetzung der Grundsteuerhebesätze A und B für das Jahr 2025
Hier: Satzungsbeschluss zur Hebesatzsatzung 2025 **143/2024**
16. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Wustermark
Hier: Beratung und Beschlussfassung **113/2024**

17.	Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Wustermark Hier: Beratung und Beschlussfassung	112/2024
18.	Antrag der Fraktion CDU/FDP zur Gemeindevertretersitzung am 17.12.2024 hier: Beratung und Beschlussfassung	163/2024
19.	Kinder- und Jugendkonzeption der Gemeinde Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung	158/2024
20.	Errichtung einer Lagerhalle für den Katastrophenschutz Hier: Beratung und Beschlussfassung	149/2024
21.	Bebauungsplan Nr. E 44 „Heidesiedlung Nord“ hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Anpassung des städtebaulichen Vertrags bzgl. der sozialen Wohnraumbindung	164/2024
22.	Information über die Gesamtkosten für das Bauvorhaben „Erweiterung der Feuerwehr Prior“	148/2024

Öffentlicher Teil der Niederschrift

- öffentlicher Teil -

1.1 Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.31 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Gäste sowie die Presse.

1.2 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es bestehen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 05.11.2024. Die Niederschrift wird bestätigt.

1.3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es sind 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

1.4 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Vorsitzende teilt mit, dass TOP 18. sowie 21. von Seiten der Verwaltung zurückgezogen werden.

Herr Bökemeier nimmt ab 18.33 Uhr an der Sitzung teil. Es sind nunmehr 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegenden Tischvorlagen. Danach soll die Tagesordnung um den Antrag der CDU/FDP-Fraktion (163/2024) sowie die Beschlussvorlage der Verwaltung (164/2024) erweitert werden. Die Beschlussvorlage der Verwaltung war zunächst für den nichtöffentlichen Teil vorgesehen, könne jedoch auch im öffentlichen Teil beraten werden. Der Bürgermeister setzt, auch im Sinne optimaler Transparenz, diesen Tagesordnungspunkt für den öffentlichen Teil fest. Der Vorsitzende schlägt vor, den Antrag der CDU/FDP-Fraktion 163/2024 und TOP 18. (neu) und die Beschlussvorlage 164/2024 unter TOP 21. (neu) zu beraten.

Herr Werner merkt an, dass nach Ansicht der SPD-Fraktion die Eilbedürftigkeit zur Erweiterung der Tagesordnung im Hinblick auf die Beschlussvorlage 164/2024 gegeben ist. Hinsichtlich des Antrages der CDU/FDP-Fraktion äußert er seine Verwunderung dahingehend, dass dieser Antrag als gemeinsamer Antrag der Fraktionen eingebracht werden sollte.

Frau Stark teilt mit, dass die weiteren Fraktionen als Antragsteller aufgenommen werden können.

Herr Werner teilt mit, dass seitens der SPD-Fraktion hierzu noch weiterer Beratungsbedarf besteht und spricht sich dafür aus, den Antrag in der nächsten Sitzungsrunde erneut einzubringen.

Der Vorsitzende lässt über die Aufnahme des TOP 18. (neu) „Antrag 163/2024 der CDU/FDP-Fraktion“ wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 4

Enthaltungen: 2

Sodann lässt der Vorsitzende über die Aufnahme des TOP 21. (neu) „Beschlussvorlage 164/2024“ wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Abschließend lässt der Vorsitzende über die geänderte Tagesordnung wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	1

einstimmig beschlossen

2. Bericht des Bürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

Schulzentrum Heinz Sielmann

Nach dem Wasserschaden, der uns allen viele Probleme bereitet hat und den Schulbetrieb unmittelbar vor und seit der Eröffnung etwas einschränkte, konnte der durchgehende Schulflur am 16.12.2024 nunmehr wiedereröffnet werden. In allen Räumen ist die Feuchtigkeit zwischen Fundamentplatten und Estrich wieder beseitigt worden. Es hat mit dem Trocknungsprozess technisch alles sehr gut und wie erhofft geklappt. Jetzt laufen die notwendigen Maler- und Fußbodenarbeiten, um zum Frühjahr alle Räume wieder in die volle Nutzung nehmen zu können. Vielen Dank an unsere Schul- und Hortteams sowie die Schülerinnen und Schüler, dass diese Einschränkungen sich kaum im Betrieb bemerkbar gemacht haben.

Und selbstverständlich werden wir dann zum Frühjahr eine gebührende Eröffnung dieser wunderbaren Grundschule mit unseren Einwohnern nachholen. Zu den Terminen werden wir frühzeitig informieren, wenn alles erledigt ist.

GWV-Ketzin Wohnquartier Eichenring 1-9

Der 21. November 2024 wird als einer der wichtigsten Meilensteine in der Geschichte der GWV-Ketzin aber auch für den Ortsteil Elstal eingehen.

Der lang vorbereitete und diskutierte Kaufvertrag zum Wohnquartier Eichenring 1-9 in Wustermark konnte nunmehr unterzeichnet werden. Im Vorfeld gab es komplexe Aufgaben zur Vorbereitung entsprechender Förderungen und Wirtschaftlichkeitsdarstellungen im Bestand zu lösen, da ein Projekt dieser Größenordnung durch die GWV Ketzin in den letzten Jahrzehnten noch nicht gestemmt wurde und eine Herausforderung ist.

Besonderer Dank gilt hier dem Hauptgesellschafter Stadt Ketzin/Havel und der Stadt Nauen, die uns hierbei voll unterstützt haben.

Der Wohnungsbestand der GWV-Ketzin steigt nach Besitzübergang um 82 Wohneinheiten an und trägt wesentlich dazu bei, dass in Elstal bezahlbarer Wohnraum an einem sehr hochpreisigen Wohnungsmarkt gesichert werden kann. Dies ist umso erfreulicher, da wir hier vielen langjährigen Elstaler Mietern für viele Jahre eine planbare Miete sichern können. Ich freue mich sehr über dieses Ergebnis, ist es doch so kurz vor Weihnachten schon ein kleines Weihnachtsgeschenk für uns, wenn auch selbst erarbeitet. Nach fast 2jähriger intensiver Bearbeitung und Beratung ist es nun endlich vollbracht! Wir werden hier in Abstimmung mit allen wichtigen Akteuren und auch der Kommunalpolitik im Januar einen entsprechenden Vor-Ort Pressetermin abstimmen.

Gewerbegebiet Nord

Am 23. Januar 2025 findet um 18:30 Uhr im Rathaus eine Informationsveranstaltung für die Gemeindevertreter und Mitglieder des Ortsbeirates Wustermark statt, in der die DIBAG Industriebau AG zusammen mit ihrem Projektteam nicht nur über die aktuellen Entwicklungen im Gewerbegebiet Nord berichtet und Einblicke in das erarbeitete städtebauliche Konzept geben möchte, sondern auch über das aktuelle Planungsrecht sowie das Erfordernis einer 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. W 5 „Gewerbegebiet Nord“ informiert.

Eine offizielle Einladung aller politischen Vertreter der betreffenden Gremien erfolgt in der 2. KW im neuen Jahr 2025, bitte aber diesen Termin schon vorplanen.

Beteiligung zum abfallwirtschaftlichen Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung der Deponie der MEAB in Rötthehof

Mit Schreiben vom 16.12.2024 (Posteingang) ist die Gemeinde Wustermark zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 06. März 2025 im Rahmen des abfallwirtschaftlichen Planfeststellungsverfahrens aufgefordert worden.

Entsprechend wird die Gemeindeverwaltung den Sachverhalt aufarbeiten und eine Stellungnahme erarbeiten und diese in der nächsten ordentlichen Sitzungsrunde der Gemeinde zur Diskussion und Entscheidung stellen.

Kostenübernahmeerklärung für die Schaffung erforderlicher Infrastruktur am Bahnhof Wustermark im Rahmen des SEV für die Hamburger Bahn

Zwischenzeitlich und nach mehreren Beratungsrunden - auch mit dem Rathaus - haben die DB InfraGo sowie das Infrastrukturministerium Brandenburg ihre Kostenübernahme für die erforderlichen Maßnahmen am Bahnhof Wustermark zugesagt. Im konkreten geht es um die Einrichtung einer neuen Umfahrungsspanne, um einen Einrichtungsverkehr für den ÖPNV und um die Errichtung temporärer Stellplätze für den zusätzlichen Parkdruck im Zuge des Schienenersatzverkehrs. Weiterhin prüft die DB InfraGO, ob das Treppenhaus an der bestehenden Aufzuganlage als weiterer Zugang zum Gleis vervollständigt werden kann. Die Zeit für die bauliche Realisierung ist sehr knapp. Leider waren die externen Entscheidungsprozesse nicht ganz einfach.

Die Gemeindeverwaltung tut alles dafür, möglichst zeitgerecht mit den Maßnahmen fertig zu werden um die Situation ab dem 01.08.2025 bedarfsgerecht meistern zu können.

Hierzu berichten wir selbstverständlich immer wieder zum Stand.

Elternbeitragsentlastungsgesetz

Seit dem 12.12.2024 ist das sogenannte Elternbeitragsentlastungsgesetz, welches eine Entlastung der Eltern mit niedrigen Einkommen bei der Kita-Beitragszahlung bisher bis zum 31.12.2024 vorsah, entfristet und die dort verankerten Beitragsentlastungen in „Dauerrecht“ überführt worden.

Bezüglich der Fortsetzung hatten wir uns vor kurzem ausgetauscht, nunmehr haben alle Beteiligten Klarheit, sicherlich gut für die Eltern.

Ab dem 01. Januar 2025 sind damit weiterhin alle Personensorgeberechtigten, die über ein Jahreshaushaltsnetto-Einkommen bis 35.000,00 Euro verfügen, gemäß § 50 KitaG von den Elternbeiträgen befreit und Personensorgeberechtigte mit einem Jahreshaushaltsnettoeinkommen zwischen 35.000,00 Euro und 55.000,00 Euro bei den Elternbeiträgen durch geregelte gesetzliche Höchstbeiträge entlastet (Deckelung der Kita-Beiträge).

Die Personensorgeberechtigten werden per „Little Bird“ über die aktuelle Entwicklung informiert und neue Bescheide nur bei Änderungen der individuellen Umstände verschickt.

Koch- und Backaktionen

Mehrfach gab es - aktuell auch heute - eine besonders nette Koch- bzw. Backaktion. Die sogenannte Küchenparty „Kochen mit Pepp“ wurde z. B. im Jugendklub Wustermark in Zusammenarbeit zwischen dem Seniorenbeirat und dem Jugendklub durchgeführt. Hier wurde mit viel Spaß und Freude gemeinsam Leckerer hergestellt und gemeinsam gegessen.

Ebenso gab es am 07.12.2024 in der neuen Mensa der Grundschule Elstal eine Premiere. Hier fand das traditionelle Weihnachtsbacken statt, bei dem ca. 60 Kinder und noch mehr Eltern in mehreren Durchgängen unsere tolle neue Lehrküche und die schöne Mensa nutzen konnten. Ich konnte mir - wie viele andere - ein Bild davon machen, mit welcher Begeisterung die Kinder, darunter auch eine Reihe von Kindern aus der Ukraine, diese tollen neuen Räume für sich erkundeten.

Für alle diese Veranstaltungen einen besonderen Dank an Herrn Zähb und Frau Nieder, die sich besonders in der Vorbereitung und Durchführung kümmerten. Natürlich auch ein

Dankeschön an alle weiteren Helfer.

Weihnachtsmärkte

Auch dieses Jahr fanden wieder in allen Ortsteilen tolle Weihnachtsmärkte statt, die wieder hervorragend besucht wurden und bei denen beste Weihnachtsstimmung herrschte.

Auch die Weihnachtsfeiern der Senioren und Landfrauen waren wieder ein voller Erfolg. Es ist schön und wichtig für unsere Einwohner, dass wir gemeinsam diese tolle Tradition weiterhin erhalten und pflegen. Ein besonderer Dank geht hier an die Ortsbeiräte, die vielen Vereine, Feuerwehren, Ehrenamtlichen, Sponsoren und dem Rathaus, die bei der Vorbereitung und Durchführung halfen.

Seniorentanz

Gestern fand der letzte und traditionelle Weihnachtsseniorentanz bei Karls statt. Es waren wieder viele gut gelaunte Seniorinnen und Senioren kräftig am Tanzen, aber auch in vielen Gesprächsrunden fanden alle viel Freude. Das Ambiente und die leckere Verpflegung mit Kaffee, Kuchen und sonstigen Getränken war perfekt. Vielen Dank auch hier an Herrn Dahl und sein Team vor Ort für die tolle Unterstützung, ebenso allen weiteren Unterstützern. Es freut uns, auch aktuell die sechs Termine für 2025 abzustimmen mit dem Karls-Team. Die schöne Tradition geht - wie erhofft - weiter.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei der gesamten Kommunalpolitik sowie den sachkundigen Einwohnern für die sehr angenehme und konstruktive Zusammenarbeit. Wir haben wieder vieles positives für unsere Einwohner und Gemeinde Wustermark erreicht, trotz einigen schwierigen Rahmenbedingungen. Darauf können wir alle einmal am Jahresende zurückblicken und etwas stolz sein.

Weiterhin richtet der Bürgermeister ein großes Dankeschön an die geschätzten Vereine, Beiräte und ehrenamtlichen Einwohner für ihr großes Engagement für unsere Wustermarker Gesellschaft und seine lieben Einwohner/-innen.

Diesen erfolgreichen Weg wollen wir gerne und gemeinsam auch 2025 weitergehen.

3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 Gescho

Der Bürgermeister informiert die Mitglieder über folgende Anfragen der Fraktionen:

Anfrage Fraktion Die Linke – „Reinigung öffentlicher Gebäude“

Diese Anfrage wird im Nachgang zur heutigen Gemeindevertretersitzung schriftlich beantwortet.

Anfrage Fraktion Die Linke – „Gymnasium in Wustermark“

Diese Anfrage wurde im Vorfeld der heutigen Gemeindevertretersitzung schriftlich beantwortet.

Anfrage SPD-Fraktion – „Werbeturm GVZ“

Diese Anfrage wurde im Vorfeld der heutigen Gemeindevertretersitzung schriftlich beantwortet.

Anfrage Herr Watzek – „defekte Beleuchtung Tunnel Ferbitzer Weg/Karls“

Aufgrund von Vandalismus war die Beleuchtung defekt und wurde zwischenzeitlich wieder repariert.

Herr Streich informiert die Mitglieder über eine Anfrage, die ihn aus dem Inklusionsbeirat der Gemeinde Wustermark erreicht hat. Hierin ging es um die weitere Verfahrensweise mit den im Jahr 2024 eingenommenen Spendengeldern. Frau Roigk teilt mit, dass diese Spendengelder grundsätzlich in dem Jahr der Spende verbraucht werden sollten. Sie schlägt vor, dass sich der Vorsitzende des Inklusionsbeirates zum weiteren Austausch mit ihr in Verbindung setzt.

Herr Kühn berichtet über die Beratung zum Thema „DNS:NET“ in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Bauen und Wirtschaft. Bislang kann die Fertigstellung des Glasfaseranschlusses noch nicht bei allen Haushalten festgestellt werden. Der Bürgermeister führt aus, dass durch die Verwaltung ein Vertreter der DNS:NET zur nächsten

Sitzung des Ausschusses für Bauen und Wirtschaft eingeladen wird. Ferner bittet er die Ortsvorsteher darum, bis spätestens Ende Januar 2025 eine Liste der noch offenen Haushaltsanschlüsse im jeweiligen Ortsteil an die Verwaltung zu übersenden. Gleichzeitig wird Herr Kelm dies auch über die sozialen Medien im Gemeindegebiet abfragen.

4. **Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger fragt an, wann der Livestream zur Gemeindevertretersitzung umgesetzt wird. Der Vorsitzende erklärt, dass in der ersten Sitzungsrunde 2025 die Neufassung der Geschäftsordnung beraten wird. In dieser werden sodann die Rahmenbedingungen für den Livestream geregelt und nach Beschlussfassung kann die Umsetzung erfolgen. Die technischen Voraussetzungen sind bereits gegeben.

Eine Bürgerin fragt nach dem aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Bauvorhabens „Ortsmitte Elstal“. Der Bürgermeister verweist hierzu auf die Beratung unter TOP 21. (neu).

Herr Neumann (Vorsitzender Inklusionsbeirat) kritisiert, dass die Weihnachtsmärkte in der Gemeinde Wustermark nicht behindertengerecht umgesetzt wurden. Der Bürgermeister kündigt an, hierzu mit den Veranstaltern in den Austausch zu gehen, um zukünftig die Situation zu verbessern. Dazu solle der Inklusionsbeirat eingeladen werden.

5. **Eilbeschluss gemäß § 58 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg Bauvorhaben: "Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke und Neubau Kuhdammweg mit Anschluss an die L 202 - Veränderung der Entwässerungssituation am Kuhdammweg - Hier: Beratung und Beschlussfassung Vorlagen-Nr.:128/2024**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und teilt mit, dass zwischenzeitlich die Anfragen zum Bauvorhaben umfangreich von Seiten der Verwaltung aufgearbeitet und beantwortet wurden.

Herr Werner erklärt, dass die SPD-Fraktion mit dem Ablauf des Verfahrens in der Sache nicht einverstanden ist und wünscht sich zukünftig ein anderes Format in ähnlich gelagerten Fällen.

Der Vorsitzende sowie Herr Scholz erläutern noch einmal die Vorgehensweise. Der Bürgermeister ergänzt, dass es sich hier um eine schwierige Aufgabenstellung handelte, die im Hinblick auf die Fördermittel zeitnah abgearbeitet werden musste.

Frau Stark führt aus, dass der Prüfauftrag durch die Verwaltung abgearbeitet wurde. Der Eilbeschluss wurde sodann gefasst, um negative Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt abzuwenden.

Nach weitergehender Beratung der Mitglieder kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die baulichen Zusatzleistungen für die Änderung / Optimierung des Entwässerungssystems an der L 202 und dem Kuhdammweg an die bauausführende Arbeitsgemeinschaft Berger Bau SE/GLS Bau und Montage GmbH auf Basis des geprüften Nachtragsangebots vom 14.10.2024 beauftragt werden. Entsprechend des Nachtragsangebots werden voraussichtlich zusätzliche Baukosten i. H. v. brutto 252.501,30 € entstehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	3
Enthaltung	2

mehrheitlich beschlossen

6. **Eilbeschluss gemäß § 58 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
Vergabe von Versorgungsleistungen in den Einrichtungen der Gemeinde Wustermark
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Neuvergabe Los 1 Kita´s
Vorlagen-Nr.:159/2024**

Herr Schollän erläutert den Sachverhalt und teilt mit, dass die Versorgung der Kinder ab dem 01.01.2025 sichergestellt ist. Ferner hat sich die Verwaltung etwaige rechtliche Schritte im Falle eines Schadens gegenüber dem erstplatzierten Anbieter vorbehalten.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt, die im Vergabeverfahren nach der Vergabeordnung ausgeschriebenen Verpflegungsleistungen für die **Kindertagesstätten (LOS 1)** in Trägerschaft der Gemeinde Wustermark an folgende Firma zu vergeben:

VielfaltMenü GmbH, Oberlandstraße 13 -14, 12099 Berlin

Es handelt sich bei LOS 1 hinsichtlich des Vertrages über die Versorgung nach dem KitaG um einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag gemäß § 103 Abs. 4 GWB für folgende Einrichtungen:

Kita „Kiefernwichtel“, Unter den Kiefern 1a, 14641 Wustermark - OT Elstal
Kita „Sonnenschein“, Schulstraße 2a (Haus 1), 14641 Wustermark - OT Elstal
Kita „Sonnenschein“, Schulstraße 1d (Haus 2), 14641 Wustermark - OT Elstal
Kita „Zwergenburg“, Straße der Gemeinschaft 15, 14641 Wustermark - OT Priort
Kita „Spatzennest“ Brandenburger Straße 5, 14641 Wustermark

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag für die Versorgungsleistung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

7. **Bebauungsplan Nr. E 46 "Karls"
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen
Stellungnahmen
Vorlagen-Nr.:119/2024**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Dem Abwägungsvorschlag für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. E 46 „Karls“ zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 14.11.2024 (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.

2. Der Bürgermeister sowie sein allgemeiner Stellvertreter werden ermächtigt einen notariellen Grundstückstauschvertrag zu verhandeln und abzuschließen, der den festgehaltenen Grundsätzen aus dem am 5. November 2024 beschlossenen Durchführungsvertrag (Drucksache 120/2024) entspricht. Alternativ kann auch ein bindendes notarielles Angebot der Vorhabenträgerin angenommen werden, wenn dieses ebenfalls den festgehaltenen Grundsätzen entspricht.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. E 46 "Karls"
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung
Vorlagen-Nr.:145/2024

Der Bürgermeister erklärt, dass mit der heutigen Beschlussfassung ein 10-jähriger Arbeitsprozess abgeschlossen werden kann. Dieses Projekt war sehr herausfordernd für alle Beteiligten.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. E 46 „Karls“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus den Planzeichnungen (Teil A) (siehe Anlage 1; Blatt 1, Blatt 2 und Blatt 3) sowie den textlichen Festsetzungen (siehe Anlage 2) gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 BauGB wird als Satzung beschlossen.
2. Die dazugehörige Begründung inkl. Umweltbericht (Anlage 3) wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung in der Zeit von 19.22 Uhr – 19.28 Uhr.

9. Umgestaltung der Verkehrsanlagen am Knotenpunkt "B 5 - Elstal/Designer Outlet Center" - Teilknoten "Elstal/Priort/Dyrotz"
- Varianten für die Anbindung des Geh-/Radwegs an das Brückenbauwerk für Fußgänger/Radfahrer in Höhe Gartenstraße -
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr.:150/2024

Der Vorsitzende verlässt die Sitzung um 19.28 Uhr und Herr Kunze übernimmt als 1. stv. Vorsitzender die Sitzungsleitung. Es sind 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Der 1. stv. Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und teilt mit, dass die vorberatenden Gremien die Beschlussvorlage empfohlen haben.

Herr Kühn bittet darum, zukünftig auch den Ortsbeirat Priort in der Beratungsfolge mit einzubeziehen.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der 1. stv. Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt unter Abwägung aller aufgezeigten Vor- und Nachteile hinsichtlich des Geh-/Radwegbaus

die Variante 2 - Süd -
(Abschnitt zwischen neuer Querung Geh- und Radweg
am Knotenpunkt B 5 „Gartenstraße“ an die K 6304)

weiter planerisch zu verfolgen.

Als Untervariante zur Variante 2 - Süd - soll in der Entwurfsplanung ein zusätzlicher östlicher Geh- und Radweg mit Anschluss an den lichtsignalisierten Knotenpunkt B5 / Elstal / Priort / Dyrotz mit Darstellung von Vor- und Nachteilen geplant werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

**10. Umgestaltung der Verkehrsanlagen an den Knotenpunkten "B 5 - Elstal/Olympisches Dorf" und "B 5 - Elstal/Designer-Outlet-Center"
- Gestaltung der Geh- und Radwegbrücken über die Bundesstraße 5 -
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr.:131/2024**

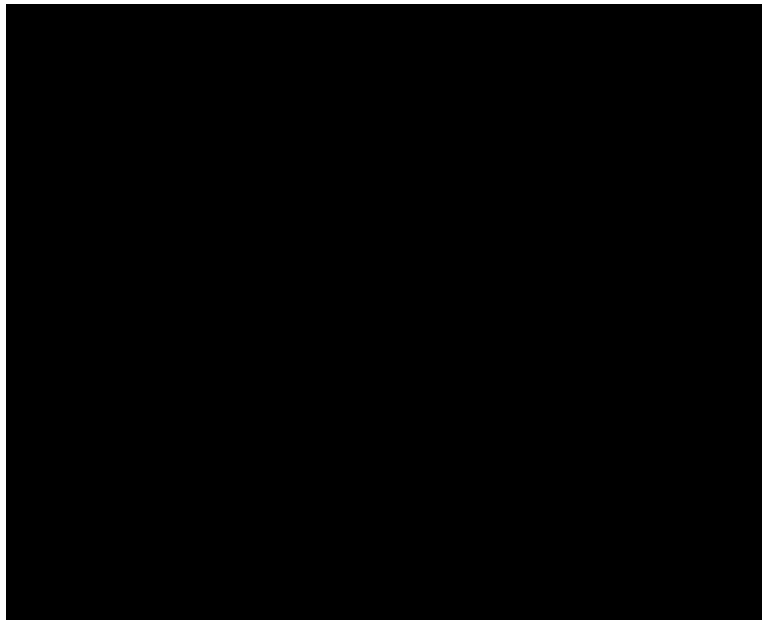
Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der 1. stv. Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Gemeindeverwaltung im Ergebnis der Leistungsphase 2 hinsichtlich der Gestaltung des Brückenbauwerkes der Geh- und Radwegbrücken über die Bundesstraße 5 im Ortsteil Elstal für die Knotenpunkte B5 / Elstal / Olympisches Dorf und B5 / Elstal / Designer Outlet Berlin

die Variante 1 a planerisch in der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung)

weiter zu verfolgen und baulich umzusetzen.



Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

11. Bebauungsplan Nr. W 49 "Rechenzentrum 1 Wustermark Northwest"
hier: Beratung und Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag
Vorlagen-Nr.:122/2024

Herr Kühn verlässt die Sitzung um 19.34 Uhr. Es sind 13 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Arras merkt an, dass zur heutigen Gemeindevertretersitzung noch ein Nachtrag zur adiabatischen Kühlung seitens des Vorhabenträgers vorgelegt werden sollte. Herr Schollän teilt mit, dass die geforderte Information zeitnah zur Verfügung gestellt wird.

Es bestehen keine weiteren Einwände, so dass der 1. stv. Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, den städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Nr. W 49 „Rechenzentrum 1 Wuster mark Northwest“ in der Fassung vom 13.11.2024 abzuschließen (siehe Anlage 1, Stand 13.11.2024). Der Bürgermeister sowie dessen allgemeiner Stellvertreter werden zur Unterzeichnung des Vertrages ermächtigt.
2. Der Bürgermeister sowie sein allgemeiner Stellvertreter werden ermächtigt einen notariellen Grundstücksschenkungsvertrag zu verhandeln und abzuschließen, der den festgehaltenen Grundsätzen aus dem vorliegenden städtebaulichen Vertrag entspricht. Alternativ kann auch ein bindendes notarielles Angebot der Vorhabenträger angenommen werden, wenn dieses ebenfalls den festgehaltenen Grundsätzen entspricht.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	1
Enthaltung	0

mehrheitlich beschlossen

12. Bebauungsplan Nr. W 49 "Rechenzentrum 1 Wustermark Northwest"
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen
Stellungnahmen
Vorlagen-Nr.:121/2024

Es bestehen keine weiteren Einwände, so dass der 1. stv. Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem Abwägungsvorschlag für den Bebauungsplan Nr. W 49 „Rechenzenrum 1 Wustermark Northwest“ zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 11.11.2024 (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	1
Enthaltung	0

mehrheitlich beschlossen

13. Bebauungsplan Nr. W 49 "Rechenzentrum 1 Wustermark Nordwest"
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung
Vorlagen-Nr.:123/2024

Es bestehen keine weiteren Einwände, so dass der 1. stv. Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. W 49 „Rechenzentrum 1 Wustermark Nordwest“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) (siehe Anlage 1) gemäß § 10 Baugesetzbuch wird als Satzung beschlossen.

2. Die dazugehörige Begründung inkl. Umweltbericht (siehe Anlage 2) wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	1
Enthaltung	0

mehrheitlich beschlossen

14. Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses gem. § 81 Abs. 9 BbgKVerf
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr.:155/2024

Es bestehen keine weiteren Einwände, so dass der 1. stv. Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschlusstext:

Es wird beschlossen, auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses gem. § 81 Abs. 9 BbgKVerf zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

15. Festsetzung der Grundsteuerhebesätze A und B für das Jahr 2025
Hier: Satzungsbeschluss zur Hebesatzsatzung 2025
Vorlagen-Nr.:143/2024

Herr Kühn nimmt ab 19.43 Uhr wieder an der Sitzung teil. Es sind nunmehr 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Die Kämmerin erläutert den Sachverhalt und hält fest, dass die Aufkommensneutralität hier zwingend beachtet werden muss. Weiterhin weist sie darauf hin, dass im Jahr 2025 ein gemeinsamer Austausch mit der Politik stattfinden wird, wonach die Einnahmen aus der angepassten Grundsteuer ausgewertet werden. Sollte es erforderlich sein, den Hebesatz erneut anzupassen, wird dies seitens der Verwaltung vorgenommen. Die Auswertung der

Hebesatzanpassung wird gemeinsam mit den politischen Gremien zur Haushaltsberatung 2026 vorgenommen.

Abschließend kündigt die Kämmerin an, eine entsprechende Erklärung für die Einwohnerschaft zur Hebesatzanpassung auf der gemeindeeigenen Homepage zu veröffentlichen.

Es bestehen keine weiteren Einwände, so dass der 1. stv. Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Satzung:

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern Grundsteuer A und B der Gemeinde Wustermark (Hebesatzsatzung) vom 17.12.2024

Aufgrund der §§ 3 Absatz 1, 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung – BbgKVerf) (GVBl. I Nr. 10 vom 5. März 2024, ber. durch GVBl. I Nr. 38 vom 3. Juli 2024) und §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I Nr. 8) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I Nr. 31) in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) geändert worden ist, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark in ihrer Sitzung am 17.12.2024 folgende Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde (Hebesatzsatzung) der Grundsteuer A und B beschlossen:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgelegt:

(1) Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) 250 v. H.

(2) Grundsteuer B (für Grundstücke) 310 v. H.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde bereits mit der Haushaltssatzung 2025 festgelegt.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde (Hebesatzsatzung) tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

(2) Sollten einzelne Regelung dieser Satzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Wustermark, den 17.12.2024

H. Schreiber
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

**16. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Wustermark
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr.:113/2024**

Es bestehen keine weiteren Einwände, so dass der 1. stv. Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Wustermark

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Wustermark

Aufgrund des § 34 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz - BbgBestG) vom 7. November 2001 (GVBl.I/01, [Nr. 16], S.226) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.8) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark in der Sitzung vom 17.12.2024 folgende Satzung beschlossen

1. Der § 17 a Erdgemeinschaftsgrabstätten mit Namensplatte/ Namensstehle wird neu eingefügt:

(1) Erdgemeinschaftsgrabstätten sind Gemeinschaftsgrabstätten für die namentliche Beisetzung von Särgen.

(2) In einer Erdgemeinschaftsgrabstätte werden die Särge der Reihe nach für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts ist ausgeschlossen. Die Namensplatte muss auf eigene Kosten erworben und beschriftet werden. Die Namensplatte ist liegend, in einer Größe vom 40 cm x 40 cm und 3 cm Stärke über der Grabstätte zulässig.

(3) Die Anlage und Pflege der Erdgemeinschaftsgrabstätte obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

Angehörige dürfen an der Erdgemeinschaftsgrabstätte keine Veränderungen vornehmen. Blumenschmuck, Kränze und Grabschmuck jeglicher Art dürfen nur an der dafür vorgesehenen Stelle abgelegt werden. Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, an anderen Stellen abgelegte Blumen u.a. jederzeit zu entfernen und zu entsorgen.

2. Der § 20 a Urnengemeinschaftsgrabstätten mit Namensplatte / Namensstehle wird neu eingefügt:

(1) Urnengemeinschaftsgrabstätten mit Namensplatte sind Gemeinschaftsgrabstätten für die namentliche Beisetzung von Urnen.

(2) In der Urnengemeinschaftsgrabstätte mit Namensplatte werden Urnen der Reihe nach für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt. Die Namensplatte muss auf eigene Kosten erworben und beschriftet werden. Die Namensplatte ist liegend, in einer Größe vom 40 cm x 40 cm und 3 cm Stärke über der Urne zulässig.

(3) In einer Urnengemeinschaftsgrabstätte mit Namensplatte dürfen maximal 4 Urnen beigesetzt werden (Röhre).

(4) Die Anlage und Pflege der Urnengemeinschaftsgrabstätte obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung. Angehörige dürfen an der Urnengemeinschaftsgrabstätte keine Veränderungen vornehmen.

Blumen, Kränze und Grabschmuck jeglicher Art dürfen nur an der dafür vorgesehenen Stelle abgelegt werden. Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, an anderen Stellen abgelegte Blumen u.a. jederzeit zu entfernen und zu entsorgen.

3. Der § 22 Gestaltungsgrundsätze wird unter (5) um den Buchstaben e) und unter (7) um den Buchstaben c) erweitert

(5) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind liegende Grabmale bis zu folgenden Maßen zulässig:

e) auf Erdgemeinschaftsgrabstätten mit Namensplatte: 0,40 m breit und 0,40 m lang

(7) Auf Grabstätten für Urnenbeisetzungen sind liegende Grabmale bis zu folgenden Maßen zulässig:

c) auf Urnengemeinschaftsgrabstätten mit Namensplatte: 0,40 m breit und 0,40 m lang

4. Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

17. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Wustermark
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr.:112/2024

Der 1. stv. Vorsitzende führt zum Sachverhalt aus und merkt an, dass für die vergangenen drei Jahre eine Unterdeckung der Kosten im Haushalt verzeichnen ist.

Herr Streich nimmt Bezug auf die Vorberatungen in den gemeindlichen Gremien und stellt im Namen der Fraktion Die Linke folgenden Änderungsantrag zu Punkt 1.:

„...nicht ausgeglichen und die kalkulierte Gebührenerhöhung um 50 % reduziert, so dass ab 2025 folgende Gebühr erhoben wird. Die neuen Bestattungsformen werden kalkulatorisch beibehalten.“

Weiterhin beantragt Herr Streich die namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag.

Herr Scholz erläutert die bereits durchgeführten und noch anstehenden kostenintensiven Maßnahmen zur Erhaltung und Instandsetzung des Friedhofs.

Vor dem Hintergrund der Kostenneutralität spricht sich Frau Stark für die vorliegende Gebührenkalkulation der Verwaltung aus.

Herr Lindhorst nimmt ab 20.03 Uhr wieder an der Sitzung teil. Es sind nunmehr 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Werner merkt an, dass das kommunale Abgabengesetz die Möglichkeit einräumt, kostendeckend zu arbeiten, dies muss jedoch nicht erfolgen. Die Friedhofsgebührensatzung wurde über einen langen Zeitraum nicht angepasst, so dass es sich jetzt um eine sehr hohe Gebührenerhöhung handelt. Im Übrigen war die bisherige Unterdeckung der Kosten nicht Gegenstand der Haushaltsberatung.

Frau Stark hält fest, dass die Haushaltsberatung sehr intensiv durchgeführt wurde. Dies gerade im Hinblick auf die derzeitige schwierige Haushaltslage der Gemeinde.

Auf Antrag der SPD-Fraktion unterbricht der 1. stv. Vorsitzende die Sitzung in der Zeit von 20.19 Uhr – 20.19 Uhr.

Nach kurzer weitergehender Beratung der Mitglieder lässt der 1. stv. Vorsitzende über den Änderungsantrag wie folgt namentlich abstimmen (Anlage 1):

<u>Namentliche Abstimmung</u>	Ja	Nein	Enthaltung
Herrn Pascal Arras	X		
Herrn Dirk Bökemeier		X	
Herrn Johannes Kuhn		X	
Herrn Matthias Kunze	X		
Herrn Reiner Kühn		X	
Herrn Enrico Lindhorst		X	
Herrn Roland Mende		X	
Frau Silke Meyer		X	
Herrn Sebastian Pollmer		X	
Herr Holger Schreiber			X
Frau Margarita Stark		X	
Herrn Fabian Streich	X		
Herrn Thomas Türk		X	
Herrn Steven Werner	X		
Frau Anne Zage	X		

Abstimmungsergebnis:

Ja	5
Nein	9
Enthaltung	1

mehrheitlich abgelehnt

Sodann lässt der 1. stv. Vorsitzende über die Beschlussvorlage namentlich abstimmen:

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Wustermark ab 01.01.2025.

1. Die Kostenunterdeckung aus den Jahren 2021-2023 in der Kostenstelle Friedhof der Gemeinde Wustermark wird nach der Kalkulation **nicht ausgeglichen**, so dass folgende Gebühr erhoben wird:

Kölner Modell		
Kostenträger	Gesamtgebühr für 20 Jahre/15 Jahre	Nachkaufgebühr für 5 Jahre
Erdbestattung - Reihe	1.823,60 €	
Erdbestattung - Wahl	1.885,80 €	471,40 €
Erdbestattung Gemeinschaft	1.703,40 €	
Erdbestattung - Wahl Doppel	2.351,80 €	587,90 €
Erdbestattung - Kindergrab	1.581,80 €	395,40 €
Urne - Reihe	1.138,00 €	
Urne - Wahl	1.166,10 €	388,70 €
Urne - Gemeinschaft	1.090,10 €	
Erdbestattung Gemeinschaft mit Namensplatte	1.703,40 €	
Urne-Gemeinschaft mit Namensplatte	1.081,00 €	

2. Die Kosten der Position „Feierhalle/ Kapelle “ sind durch eine Erhöhung der Benutzungsgebühr für die Friedhofskapelle je Bestattungsfall anzupassen.

neue Gebühr/ Nutzung

66,40 €

3. Die Gemeindevertretung beschließt mit Wirkung zum 01.01.2025 die Inkraftsetzung der vorliegenden **Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Wustermark** für den Friedhof Elstal.

<u>Namentliche Abstimmung</u>	Ja	Nein	Enthaltung
Herrn Pascal Arras		X	
Herrn Dirk Bökemeier	X		
Herrn Johannes Kuhn	X		
Herrn Matthias Kunze			X
Herrn Reiner Kühn	X		
Herrn Enrico Lindhorst	X		
Herrn Roland Mende	X		
Frau Silke Meyer	X		
Herrn Sebastian Pollmer	X		
Herr Holger Schreiber	X		
Frau Margarita Stark	X		
Herrn Fabian Streich		X	
Herrn Thomas Türk	X		
Herrn Steven Werner		X	
Frau Anne Zage		X	

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	4
Enthaltung	1

mehrheitlich beschlossen

18. Antrag der Fraktion CDU/FDP zur Gemeindevertretersitzung am 17.12.2024
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr.:163/2024

Herr Lindhorst übernimmt als Vorsitzender der Gemeindevertretung wieder die Sitzungsleitung.

Frau Stark verweist auf den vorliegenden Antrag, welcher bereits im Vorfeld zur heutigen Gemeindevertretersitzung an die Fraktionen übersandt wurde. Im Rahmen der gemeinsamen Haushaltsberatung wurde sich vor dem Hintergrund des Wegfalls der Fördermittel gemeinsam darauf verständigt, den hier vorliegenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung einzubringen.

Der Bürgermeister führt weiter aus, dass bislang keine Sicherheit im Hinblick auf weitere Fördermittel für dieses Bauvorhaben vorliegt. Hierzu wird derzeit noch die laufende Leistungsphase beendet. Sodann wird die Verwaltung erneut mit dem Land Brandenburg in Kontakt treten.

Herr Arras sowie Herr Streich stellen die Eilbedürftigkeit des vorliegenden Antrages im Hinblick auf die Brandenburgische Kommunalverfassung in Frage. Auch Herr Werner teilt diese Auffassung und merkt an, dass es wünschenswert gewesen wäre, wenn sich die Fraktionen hierzu vorher gemeinsam ausgetauscht hätten. Er regt an, den vorliegenden Antrag zurückzuziehen und erneut in der nächsten Sitzungsrunde zu beraten. Im Falle einer heutigen Beschlussfassung müsste der Beschluss im Nachgang mangels Eilbedürftigkeit beanstandet werden.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung in der Zeit von 20.32 Uhr – 20.35 Uhr.

Der Vorsitzende zieht den Antrag im Namen der CDU/FDP-Fraktion zurück und erklärt, dass dieser im nächsten Sitzungslauf erneut eingebracht wird. Bis dahin werden die Fraktionen gemeinsam einen entsprechenden Entwurf erarbeiten.

19. Kinder- und Jugendkonzeption der Gemeinde Wustermark
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr.:158/2024

Es bestehen keine weiteren Einwände, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Aktualisierung der Konzeption zur Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Wustermark (für die Jahre 2025 - 2030). Konkrete Maßnahmen sind finanziell und thematisch zu hinterlegen und von der Gemeindevertretung zu genehmigen.
2. Die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, die Aufstellung einer grundlegend neuen Kinder- und Jugendkonzeption zusammen mit dem Träger der Jugendarbeit, den Schulsozialarbeiterinnen und dem Ausschuss für Bildung und Soziales vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

20. Errichtung einer Lagerhalle für den Katastrophenschutz
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr.:149/2024

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und teilt mit, dass die Beschlussvorlage in den vorberatenden Gremien empfohlen wurde.

Herr Arras ergänzt, dass hierzu im Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt ein Standardtagesordnungspunkt „Krisenmanagement – aktueller Sachstand“ zukünftig aufgenommen wird.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt zur Verbesserung des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes eine Lagerhalle auf dem Nachbarflurstück des Bauhofgebäudes - Flurstück 78/6 der Flur 2 der Gemarkung Wustermark - Berliner Str. 9 zu errichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

21. Bebauungsplan Nr. E 44 "Heidesiedlung Nord"
hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Anpassung des städtebaulichen Vertrags bzgl. der sozialen Wohnraumbindung
Vorlagen-Nr.:164/2024

Herr Schollän bittet zunächst um Verständnis für die kurzfristige Einbringung der vorliegenden Beschlussvorlage. Der Vorhabenträger ist kurzfristig auf die Verwaltung zugekommen und hat dargelegt, dass insbesondere das Thema sozialgebundener Wohnraum für das Vorhaben eine Hürde darstellt. Die zeitliche Dringlichkeit der vorliegenden Entscheidungsfindung rührt aus der Möglichkeit, noch in diesem Jahr eine Realisierungsfreigabe beim Vorstand der VONOVIA herbeizuführen. Damit kann für einen zeitnahen Baustart in 2025 gesorgt werden.

Herr Schollän führt weiter aus, dass die Versorgungslage im OT Elstal zeitnah verbessert werden muss. Aufgrund der hohen Realisierungskosten bei dem geplanten Bauvorhaben gestalten sich die Rahmenbedingungen sehr schwierig. Die Umsetzung von sozialem Wohnraum ist daher eine große Herausforderung. Im Hinblick auf den sozialen Wohnraum in der Gemeinde Wustermark verweist Herr Schollän noch einmal auf die im Bericht des Bürgermeisters genannten 82 Wohneinheiten am Eichenring. Diese tragen ebenfalls wesentlich dazu bei, im OT Elstal bezahlbaren Wohnraum zu sichern.

Ferner teilt Herr Schollän mit, dass der hier in Rede stehende soziale Wohnraum in den 3. Bauabschnitt des Olympischen Dorfes verlagert werden könnte, um zunächst einen zeitnahen Baustart der „Elstaler Ortsmitte“ herbeizuführen.

Herr Kunze spricht sich als Ortsvorsteher für das Projekt aus und merkt an, dass dieses umgesetzt werden müsse, gerade im Hinblick auf die Versorgungslage der Einwohnerschaft. Er fragt an, ob weitere abgestimmte Maßnahmen, wie z. B. der Sicht- und Lärmschutz der angrenzenden Bewohner/-innen, durch den Vorhabenträger noch umgesetzt werden. Herr Schollän hält fest, dass der Vorhabenträger lediglich auf die

Umsetzung des sozialen Wohnraums Bezug genommen hat. Die restlichen verhandelten Maßnahmen werden wie abgestimmt umgesetzt.

Auf Nachfrage von Herrn Kunze teilt Herr Schollän mit, dass ein Fördermittelantrag im Hinblick auf den sozialen Wohnraum gestellt werden müsste. Es gibt allerdings keine Sicherheit, inwieweit entsprechende Fördermittel realisiert werden könnten. Weiterhin merkt er an, dass selbst im Falle einer Fördermittelgenerierung die Gesamtwirtschaftlichkeit des Projekts für den Vorhabenträger nicht gegeben wäre.

Herr Streich äußert seinen Unmut über das Vorgehen der Vertragspartner und hält fest, dass aus seiner Sicht das vorhandene Vertrauen stark abgenommen hat. Im Hinblick auf den weiteren Vorhabenträger Ratisbona sieht Herr Streich keine Erforderlichkeit, für eine vorschnelle Entscheidung zu Gunsten der VONOVIA. Weiterhin zweifelt er an, dass seitens des Vorstandes der VONOVIA eine Baufreigabe für einen zeitnahen Baustart in 2025 erteilt wird.

Abschließend hält Herr Streich fest, dass sozialer Wohnraum in allen Wohnquartieren der Gemeinde Wustermark untergebracht werden sollten.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die geplanten Seniorenwohnungen als zentrales Element erhalten bleiben werden. Die Baugenehmigung für das Vorhaben liegt bereits vor, so dass der Vorhabenträger wohl keine weiteren inhaltlichen Änderungen mehr vornehmen wird. Ferner weist der Bürgermeister darauf hin, dass die VONOVIA in der Vergangenheit bereits ein verlässlicher Partner war. Dies gerade im Hinblick auf den Wohnraum am „Ernst-Thälmann-Platz“ im OT Elstal.

Herr Werner moniert, dass leider kein Vertreter des Vorhabenträgers zur heutigen Gemeindevertretersitzung anwesend ist. Weiterhin kritisiert er die bisherige Vorgehensweise des Vorhabenträgers. Seit Februar 2024 erwartet die Gemeinde eine Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise und jetzt liegt die Information vor, dass sich die Umsetzung des sozialen Wohnraums schwierig gestaltet. Er äußert seine Bedenken, ob die Verlagerung des sozialen Wohnraums in den 3. Bauabschnitt des Olympischen Dorfes tatsächlich seitens des Vorhabenträgers realisiert wird. Herr Werner regt eine erneute Nachverhandlung an, so dass ein gewisses Mindestmaß an sozialem Wohnraum umgesetzt wird. Außerdem bittet er darum, den angepassten städtebaulichen Vertrag vor Unterschriftsleistung den Fraktionsvorsitzenden noch einmal vorzulegen.

Frau Stark hält im Namen der CDU/FDP-Fraktion fest, dass die Erweiterung der Versorgungsleistungen im OT Elstal erfolgen muss.

Auf Nachfrage von Frau Stark teilt Herr Schollän mit, dass die Vermarktungsphase vertraglich geregelt ist. Entsprechende Veröffentlichungen erfolgen über das Amtsblatt sowie die gemeindeeigene Homepage. Der exklusive vorrangige Zugriff für Wustermarker Einwohner/-innen ist geregelt.

Herr Türk nimmt Bezug auf die Beschlussbegründung, wonach kein Zwang seitens des Vorhabenträgers besteht, den Wohnraum mit einer Sozialbindung zu versehen. Vielmehr besteht die Verpflichtung, die Eignung von 20 % des Wohnraums gemäß der sozialen Wohnraumförderrichtlinie sicherzustellen.

Herr Türk regt an, den Baustart in 2025 zu präzisieren sowie Punkt 2. der Beschlussvorlage wie folgt zu ändern:

„...2. Die bisher vorgesehenen Sozialwohnungen werden im Rahmen des Planverfahrens...“.

Herr Schollän teilt mit, dass der städtebauliche Vertrag in der Spitze der Immobilienkrise ausgehandelt wurde. Damit waren die Verhandlungsspielräume zum damaligen Zeitpunkt sehr begrenzt. Er merkt an, dass es ein gutes Zeichen sei, dass der Vorhabenträger nicht auf dem geschlossenen Vertrag abstellt, sondern in den Austausch mit der Verwaltung und der Politik geht.

Hinsichtlich der Präzisierung des Baustarts teilt Herr Schollän mit, dass im Falle einer Baufreigabe durch den Vorstand zunächst die Ausschreibungen auf den Weg gebracht werden. Nachdem sodann entsprechende Angebote vorliegen, wird die Auftragsvergabe durchgeführt, so dass frühestens Mitte des Jahres 2025 die ersten Gewerke gebunden sind. Ein Baustart in der zweiten Jahreshälfte 2025 wäre realisierbar. Seitens des Vorhabenträgers wurde kommuniziert, dass die bauliche Umsetzung des Projekts innerhalb von zwei bis zweieinhalb Jahren erfolgen soll.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung in der Zeit von 21.17 Uhr – 21.25 Uhr.

Herr Werner schließt sich dem Änderungsvorschlag von Herrn Türk unter Punkt 2. der Beschlussvorlage an. Weiterhin hält er fest, dass der angepasste städtebauliche Vertrag vorab an die Fraktionsvorsitzenden übersandt wird.

Frau Stark schließt sich ebenfalls dem Änderungsvorschlag von Herrn Türk an und hält fest, dass die zeitnahe Verbesserung der Versorgungslage im OT Elstal vorangebracht werden müsse.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern für die konstruktive Beratung und übernimmt die Änderung unter Punkt 2. der Beschlussvorlage. Weiterhin sichert er zu, den angepassten städtebaulichen Vertrag vor Unterzeichnung den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung zu stellen.

Sodann lässt der Vorsitzende über die geänderte Beschlussvorlage wie folgt abstimmen:

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt,

- Dass zur Beschleunigung der baulichen Realisierung und aufgrund der gegebenen Marktsituation im Vorhaben Elstaler Mitte (BP Nr. E 44 „Heidesiedlung Nord“) vom sozialen Wohnungsbau abgesehen wird.
- Dies erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:
 1. Die Vorhabenträgerin sichert einen Baustart für das Vorhaben im Jahr 2025 zu.
 2. Die bisher vorgesehenen Sozialwohnungen werden im Rahmen des Planverfahrens des 3. Bauabschnittes des Olympischen Dorfs verlagert, sprich zu den dortig vorgesehenen Sozialwohnungen zusätzlich realisiert werden.
- Der Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Anpassungen am städtebaulichen Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	2

einstimmig beschlossen

**22. Information über die Gesamtkosten für das Bauvorhaben "Erweiterung der Feuerwehr Priort"
Vorlagen-Nr.:148/2024**

Die Informationsvorlage wird seitens der Mitglieder zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.31 Uhr.

Enrico Lindhorst
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagenverzeichnis:

1. namentliche Abstimmung Änderungsantrag 112/2024